



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/281

05.11.2021

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Abwasserbereich

- a) Festlegung einer Schmutz- und einer Niederschlagswassergebühr (Gebührenkalkulation)
- b) Festlegung einer Klärgebühr für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben (Gebührenkalkulation)
- c) Ausgleich der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen
- d) Änderung der Abwasser- und der Entsorgungssatzung (Satzungsbeschluss)

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss SER	18.11.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	30.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

I. Der Gemeinderat stimmt:

1. der Gebührenkalkulation vom 11.11.2021 zu.

Diese hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu.
3. den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) ausdrücklich zu.
4. dem Straßenentwässerungskostenanteil, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden angesetzten Prozentsätzen:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	24,34 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

zu.

5. der Aufteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

Aufteilung der <u>Betriebskosten</u> :	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der <u>kalkulatorischen Kosten</u> :	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

zu.

6. dem nachfolgenden Ausgleich der Unter-/Überdeckungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung unter nachfolgenden Maßgaben zu:

Im Gebührenhaushalt der Schmutzwasserbeseitigung bestehen nach Mitteilung der Verwaltung die folgenden ausgleichspflichtigen/ -fähigen Ergebnisse:

- 2014 31.426 €
- 2018 - 299.151 €
- 2019 - 578.656 €

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014 in Höhe von 31.426 € soll in die Kalkulation der Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2022 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Auch die Kostenunterdeckungen aus 2018 in Höhe von -299.151 € soll in die Kalkulation der Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckung aus 2019 in Höhe von -578.656 € ist bis einschließlich 2024 ausgleichsfähig. Der Gemeinde-rat behält sich einen späteren Ausgleich der Unterdeckung vor.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen nach Mitteilung der Verwaltung die folgenden ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen:

- 2014 19.229 €
- 2018 428.431 €
- 2019 139.085 €

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014 in Höhe von 19.229 € soll in die Kalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2022 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Auch die Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 428.431 € soll in die Kalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 139.085 € ist bis einschließlich 2024 ausgleichspflichtig. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich der Überdeckung vor.

II. Der Gemeinderat setzt:

1. auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt fest:

Schmutzwassergebühr	2,77 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,34 €/m ²

2. auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt fest:

Kleinkläranlagen für jeden m ³ Schlamm	52,25 €/m ³
Geschlossene Gruben für jeden m ³ Abwasser	4,18 €/m ³

III. Der Gemeinderat beschließt:

1. die Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) gemäß Anlage 2 (Satzungsbeschluss).
2. die Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS) gemäß Anlage 3 (Satzungsbeschluss).

Anlagen:

Anlage 1 - Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2022 vom 11.11.2021

Anlage 2 - die Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Anlage 3 - die Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
kaufm. Betriebsleiter

gez. Jürgen Klein
techn. Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- ☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☒ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- ☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Durch die gebührenrechtlichen Ergebnisse der letzten Jahre, die überwiegend Überdeckungen aufgewiesen haben, ist eine Neukalkulation der Abwassergebühren ab dem Jahr 2022, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, notwendig.

Aufgrund der angespannten Personalsituation bei der Stadtkämmerei - Abteilung Liegenschaften erfolgte die Kalkulation durch die Allevo Kommunalberatung.

Durch die Neukalkulation ergeben sich deutliche Überdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr. Im Gegenzug ergeben sich Unterdeckungen bei der Schmutzwassergebühr. Unter Berücksichtigung der Überdeckungen ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze für:

- | | |
|---|--|
| • die Schmutzwassergebühr mit | 2,77 EUR/m ³ (2,48 EUR/m ³) |
| • die Niederschlagswassergebühr | 0,34 EUR/m ² (0,29 EUR/m ²) |
| • die Anlieferung aus Kleinkläranlagen je m ³ Schlamm | 52,25 EUR (46,50 EUR) |
| • die Anlieferung aus geschlossenen Gruben je m ³ Abwasser | 4,18 EUR (3,72 EUR) |

Die detaillierte Gebührenkalkulation ist als Anlage beigelegt.

Der Verfasser Herr Nicolas Bormann wird an der Sitzung des Betriebsausschusses am 18.11.2021 teilnehmen.